



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

14062-10-1094

MarmorSilikon - MSI 793

Product group: Acrylic / Silicone - Sealants



Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden



Product qualities:



Köttner
Helmut Köttner
Scientific Director
Freiburg, 02 February 2026



Product:

MarmorSilikon - MSI 793

SHI Product Passport no.:

14062-10-1094



Contents

■ SHI Product Assessment 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB New Construction 2023	3
■ DGNB New Construction 2018	4
Product labels	5
Legal notices	6
Technical data sheet/attachments	7

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar





Product:

MarmorSilikon - MSI 793

SHI Product Passport no.:

14062-10-1094



SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Assessment
SHI Product Assessment		Indoor Air Quality Certified
Valid until: 13 March 2030		



Product:

MarmorSilikon - MSI 793

SHI Product Passport no.:

14062-10-1094



■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	4.1 On-site applied adhesives and sealants (acrylates and silicones) in interior spaces	VOC / Emissions / hazardous substances / SVHC / chlorinated paraffins / biocides (product types 7 and 9 according to Regulation (EU) No. 528/2012)	QNG ready

Verification: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 13.03.2025 (5835/08.01.14) und
Nachhaltigkeitsdatenblatt (Erstellungsdatum 03.07.24)



Product:

MarmorSilikon - MSI 793

SHI Product Passport no.:

14062-10-1094



DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	11 Indoor bonding and waterproofing.	VVOCs, VOCs, SVOC emissions and content of hazardous substances	Quality level 4

Verification: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 13.03.2025 (5835/08.01.14) und Nachhaltigkeitsdatenblatt (Erstellungsdatum 03.07.24)

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	11 Indoor bonding and waterproofing	VVOCs, VOCs, SVOC emissions and content of hazardous substances	Quality level 4

Verification: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 13.03.2025 (5835/08.01.14) und Nachhaltigkeitsdatenblatt (Erstellungsdatum 03.07.24)



Product:

MarmorSilikon - MSI 793

SHI Product Passport no.:

14062-10-1094



DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	11 Skirting boards, door rails, support adhesive	VOC	Quality level 4

Verification: EMICODE EC1 Plus-Zertifikat vom 13.03.2025 (5835/08.01.14) und Nachhaltigkeitsdatenblatt (Erstellungsdatum 03.07.24)



Product:

MarmorSilikon - MSI 793

SHI Product Passport no.:

14062-10-1094



Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The EMICODE® label, awarded by the German manufacturers' association "GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.", is primarily relevant for flooring installation materials. The EMICODE® EC₁^{PLUS} label, as the premium class, sets significantly stricter emission limits than the other label variants.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.

Product:

MarmorSilikon - MSI 793

SHI Product Passport no.:

14062-10-1094



Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzinger Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Germany
Tel.: +49 761 590 481-70
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

MarmorSilikon

MSI

Elastischer, neutralvernetzender Silikondichtstoff zum Füllen von Anschluss- und Bewegungsfugen bei Beton- und Naturwerksteinbelägen und in Verbindung mit Metall.



- Innen und außen
- Für alle Arten von Naturwerkstein
- Neutralvernetzend
- Hohe Flankenhaftung
- Zum Verkleben von Spiegeln geeignet
- Sehr gute Glätteigenschaften
- Keine Randzonenverfärbung an empfindlichen Werkstoffen
- Pilzhemmend ausgerüstet nach DIN EN ISO 846
- Geprüft auf Lebensmittelverträglichkeit
- Witterungs-, alterungs- und UV-beständig
- Optimal auf Sopro Fugenmörtel abgestimmte Farben
- DGNB: Höchste Qualitätsstufe 4, Zeile 12 (Gemäß DGNB-Kriterium „ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt“ Version 2018)
- Wohngesund: Empfohlen vom Sentinel Haus Institut

Verbrauch: 310 ml für ca. 3,1 m Fuge (10 x 10 mm)



Lieferform		Stk./Pal.	kg/Pal.
Kartusche	310 ml	1080	341 kg

Anwendungsgebiete

Sopro MarmorSilikon ist ein neutralvernetzender Silikondichtstoff zum elastischen Füllen von Anschluss- und Bewegungsfugen in Marmor- und Naturwerksteinbelägen/-bekleidungen, in keramischen Belägen und in Betonwerksteinbelägen, sowie zum Verfügen von Fensterbänken. Auch für das flächige, spannungsarme Verfügen von großformatigen Platten im Außenbereich geeignet sowie für Kochmodule, Küchenarbeitsplatten (Marmor-/Naturwerkstein) lebensmittelverarbeitender Betriebe.

Eigenschaften

Sopro MarmorSilikon ist ein gebrauchsfertiger, spritzfähiger, neutralvernetzender Silikondichtstoff mit ständiger Qualitätsüberwachung, der pilzhemmend ausgerüstet ist und auf Lebensmittelverträglichkeit geprüft ist.

Nach der Aushärtung/Vernetzung ist der Silikondichtstoff elastisch, witterungs-, alterungs- und UV-beständig. Reagiert nicht mit frischem Zement. Auch für das flächige, spannungsarme Verfügen von großformatigen Platten im Außenbereich geeignet.

Untergrundvorbehandlung

Die Fugenflanken müssen staubfrei, sauber, trocken und fest sowie frei von trennenden Substanzen sein. Öle und Fette auf porengeschlossenen, glatten Untergründen mit handelsüblichen Lösemitteln, wie z. B. Aceton oder Spiritus, vollständig entfernen. Falls erforderlich gemäß Primertabelle primern. Der Primerauftrag ist äußerst sorgfältig vorzunehmen, da beim Verschmieren oder Verspritzen auf einigen Marmor- und Natursteinsorten Gefahr der Fleckenbildung besteht. Zementäre Fugen müssen vor dem Einbringen des Silikons durchgehärtet und trocken sein. Der Fugengrund ist im Bedarfsfall bis zur richtigen Fugentiefe mit Hinterfüllmaterial zu verfüllen. Achtung! Keine bitumen- und teerhaltige oder faserige Materialien verwenden. Sopro MarmorSilikon darf keine Drei-Flanken-Haftung zum Untergrund haben.

Für eine saubere Fugenfläche sind die Fugenräder mit einem für Naturstein geeigneten Selbstklebeband ausreichend breit abzukleben, welches unmittelbar nach der Verfüfung wieder entfernt werden soll.

Verarbeitung

Sopro MarmorSilikon ist innerhalb von 5 Stunden nach der Ablöfzezeit des Primers blasenfrei, z.B. mittels Spritzpistole einzubringen. Vor Einsetzen der Hautbildung mit angefeuchtetem Spachtel oder einem Silikonglättér die Dichtstoffoberfläche mit Sopro Glättmittel glätten. Abschnittsweises Arbeiten ist möglich.

Um eine optimale Haftung und gute mechanische Eigenschaften zu erzielen, muss der Einschluss von Luft vermieden werden.

Hinweis: Die Verfügung ist bis zur vollständigen Vernetzung/Aushärtung der Fugenoberfläche durch geeignete Maßnahmen gegen mechanische Beschädigungen und vor Schmutz zu schützen. Probeverfügungen werden aufgrund der Vielzahl an möglichen angrenzenden Belagsflächen empfohlen. Bei unpolierten Natursteinoberflächen Sopro MarmorSilikon nicht über die Fugen hinaus verteilen, da sich hierbei dünne Silikonfilme bilden können, die nur schwer zu entfernen sind

Bitte beachten

Ein Karton enthält jeweils 12 Kartuschen.

Lagerung

Ca. 12 Monate (trocken, ungeöffnetes Originalgebinde, Empfohlene Lagerung bei +15° C bis +25° C)

Zeit bis zur Hautbildung

Ca. 10 Minuten

GEV Emicode

EC1PLUS sehr emissionsarm PLUS

Verarbeitungstemperatur

Ab +5 °C bis max. +35 °C verarbeitbar

Werkzeuge	Spritzpistole; Silikonglättter
Werkzeugreinigung	Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Universalverdünnung oder Sopro Glättmittel reinigen, erhärtet nur mechanisch
Zeitangaben	Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Werte verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten.
Prüfzeugnisse, -berichte und Klassifizierungen	Lebensmittelverträglichkeit: Erfüllt die mikrobiologischen Voraussetzungen gemäß Prüfverfahren Chemisches Laboratorium Dr. Stegemann sowie den Anforderungen des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) zu flüchtigen organischen Verbindungen und extrahierbaren Bestandteilen
Vernetzung	Neutralvernetzender Silikondichtstoff
Temperaturbeständigkeit	-20 °C bis +120 °C
Fußnote	Bei Holzuntergründen bzw. bei dessen starker Wasserbeanspruchung wird eine Probeverfugung empfohlen.
Fugenbreite / Fugentiefe	5 mm/5 mm; 6 mm/6 mm; 8 mm/8 mm; 10 mm/8 mm; 12 mm/8 mm; 15 mm/10 mm
Bewegungsaufnahme / Dehnung / Stauchung	Max. 20% der Fugenbreite
Aushärtung / Vernetzung	Ca. 2 mm/24 Stunden
Geeignete Untergründe	<p>Sopro MarmorSilikon haftet an einer Vielzahl von Untergründen ohne Anwendung eines Primers. Auf offenporigen oder sehr glatten Untergründen kann die Haftfähigkeit des Silikondichtstoffs durch die Verwendung von Sopro Primer P 4050 verbessert werden. Untergründe bzw. Plattenflanken ggf. vorbürsten, den Primer mit einem Pinsel auf die Fugenflanken auftragen und entsprechend ablüften lassen. Den Dichtstoff innerhalb von 5 Stunden in die vorgeprimierten Fugen einbringen.</p> <p>Ohne Primer: Betonwerkstein, Naturstein, keramische Fliesen, Glas, Kacheln, Aluminium blank, Polyester GFK, Lacke, Epoxidharzlack, Holz 1), Kunststoff- und Messingprofile.</p> <p>Mit Sopro Primer Metall: Edelstahl, Kupfer, verzinkter Stahl und Chrom, eloxiertes Aluminium, Emaille, lösemittelhaltige Lasuren, behandeltes, stark ölf-/harzhaltiges Holz, PVC</p> <p>Mit Sopro Primer P 4050: Sandstein, Beton, Porenbeton, Chlorkautschuk, Mauerwerk, Putz, Marmorfliesen oder -platten in feuchtigkeitsbeaufschlagten Bereichen.</p> <p>Bei anderen als den hier angegebenen Untergründen wenden Sie sich bitte an unsere technische Beratung.</p>

CE-Kennzeichnung

 0757	 Sopro Bauchemie GmbH Biebricher Straße 74 65203 Wiesbaden (Germany) www.sopro.com
14 CPR-DE3/9003.3.deu EN 15651-1, EN 15651-3 Sopro MarmorSilikon	
1 Komponenten Silikon-Dichtstoff, neutralvernetzend für die Anwendung in der Fassade, im Sanitärbereich, für Naturstein Typ F EXT-INT, S Konditionierung: Verfahren A Trägermaterial: eloxiertes Aluminium Vorbehandlung: Sopro SilikonPrimer Metall SPM 022	
Brandverhalten	Klasse E
Wasser- und Luftdichtigkeit	
- Standvermögen - Volumenverlust - Zugverhalten, d.h. Dehnverhalten unter Vorspannung nach Eintauchen in Wasser - Mikrobiologisches Wachstum	$\leq 3 \text{ mm}$ $\leq 10\%$ bestanden (NF) 0
Dauerhaftigkeit	bestanden (NF)
Freisetzung von gesundheits- und/oder umweltgefährdenden Chemikalien	bewertet

Sicherheitshinweise**Komponente A**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) entfällt.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 3-Aminopropyltriethoxsilan.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.
Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

ADR-Verpackungsgruppe: NA

Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend

GISCODE: DSA20

Komponente B

ADR-Verpackungsgruppe: NA

Enthält den Biozid-Wirkstoff 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on zum Schutz gegen Schimmelbefall.
Berühren mit der Haut vermeiden. Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.

Farbe	Kartusche 310 ml
transparent 00	6HY5600043
weiß 10	6HY5601043
hellgrau 16	6HY5601643
silbergrau 17	6HY5601743
grau 15	6HY5601543
sandgrau 18	6HY5601843
steingrau 22	6HY5602243
betongrau 14	6HY5601443
basalt 64	6HY5606443
anthrazit 66	6HY5606643
schwarz 90	6HY5609043
hellbeige 29	6HY5602943
beige 32	6HY5603243
jurabeige 33	6HY5603343

Deutschland

Sopro Bauchemie GmbH
 Postfach 22 01 52
 D-65102 Wiesbaden
 Fon +49 611 1707-252
 Fax +49 611 1707-250
 Mail info@sopro.com

Schweiz

Sopro Bauchemie GmbH
 Bierigutstrasse 2
 CH-3608 Thun
 Fon +41 33 334 00 40
 Fax +41 33 334 00 41
 Mail info_ch@sopro.com

Österreich

Sopro Bauchemie GmbH
 Lagerstraße 7
 A-4481 Asten
 Fon +43 72 24 67141-0
 Fax +43 72 24 67141-0
 Mail marketing@sopro.at

Service-Hotline Anwendungsberatung

Fon '+49 611 1707-111
 Fax '+49 611 1707-280
 Mail anwendungstechnik@sopro.com

Service-Hotline Objektberatung

Fon '+49 611 1707-170
 Fax '+49 611 1707-136
 Mail objektberatung@sopro.com

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

**Sicherheitsdatenblatt
SOPRO MARMORSILICON**

Sicherheitsdatenblatt vom: 13/11/2024 - version 2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: SOPRO MARMORSILICON

Handelscode: 906HY9990

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Silikon-Dichtmasse

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan
. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Bestandteil	Kennnr.	Menge	Materialeigenschaften
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	CAS: 1760-24-3 - EINECS: 217-164-6	>=0.49 - <1 %	Not endocrine disruptor

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht relevant

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: SOPRO MARMORSILICON

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
-----------------------	------	---------	------------	------------------

$\geq 1 - < 2.5\%$	Trimethoxyvinylsilan	CAS:2768-02-7 EC:220-449-8 Index:014-049-00-0	Skin Sens. 1B, H317; Flam. Liq. 3, 01-2119513215-52-XXXX H226; Acute Tox. 4, H332
$\geq 0.49 - < 1\%$	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	CAS:1760-24-3 EC:217-164-6	Acute Tox. 4, H332; Eye Dam. 1, H318; STOT RE 2, H373; Skin Sens. 1B, H317
<0.0015 %	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS:26530-20-1 EC:247-761-7 Index:613-112-00-5	Acute Tox. 2, H330; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H301; Skin Corr. 1, H314; Eye Dam. 1, H318; Skin Sens. 1A, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410, M-Chronic:100, M-Acute:100, EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
 $C \geq 0.0015\%:$ Skin Sens. 1A H317

Schätzung Akuter Toxizität:
ATE - Oral: 125mg/kg KG
ATE - Haut: 311mg/kg KG
ATE - Einatmen (Stäube/Nebel): 0.27mg/l

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit Wasser.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Nicht verfügbar

Nicht verfügbar

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO2).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser trennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

	MAK-Typ	Land	Arbeitsplatz-Grenzwert
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on CAS: 26530-20-1	National D	DEUTSCHLAND DFG, H, Y (TRGS 900)	Langzeit 0.05 mg/m ³
	CHE	SCHWEIZ	Kurzzeit 0.1 mg/m ³
	National	SLOWENIEN	Langzeit 0.05 mg/m ³ ; Kurzzeit 0.05 mg/m ³
	DFG	DEUTSCHLAND	Kurzzeit Decke - 0.1 mg/m ³
	D		
		National SLOWENIEN	Langzeit 0.05 mg/m ³ ; Kurzzeit 0.1 mg/m ³

Liste der Komponenten in der Formel mit PNEC-Wert

Trimethoxyvinylsilan Expositionsweg: Süßwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.34 mg/l

CAS: 2768-02-7

Expositionsweg: Meerwasser; PNEC-GRENZWERT: 0.034 mg/l

Expositionsweg: Süßwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 1.24 mg/kg

Expositionsweg: Meerwasser-Sedimente; PNEC-GRENZWERT: 0.12 mg/kg

Expositionsweg: Intermittent release; PNEC-GRENZWERT: 3.4 mg/l

Bestandteile der Rezeptur mit einem DNEL-Grenzwert.

Trimethoxyvinylsilan Expositionsweg: Mensch - dermal; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 0.69 mg/kg; Verbraucher: 0.3 mg/kg

CAS: 2768-02-7

Expositionsweg: Mensch - Inhalation; Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
Arbeitnehmer Industrie: 4.9 mg/m³; Verbraucher: 1.04 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke >=0,35mm; Durchbruchzeit >=480min.

Butylkautschuk - IIR: Dicke >=0,5mm; Durchbruchzeit >=480min.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke >=0,4mm; Durchbruchzeit >=480min.

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Bei normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

Hygienische und technische Maßnahmen

Nicht verfügbar

Geeignete technische Massnahmen:

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Aussehen: einfügen

Farbe: verschiedene

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar

Entzündbarkeit: Nicht verfügbar

Untere und obere Explosionsgrenze: Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar

Zerfallstemperatur: Nicht verfügbar

pH: Nicht verfügbar

Viskosität: Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Löslichkeit in Öl: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte: Nicht verfügbar

Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: Nicht verfügbar

Leitfähigkeit: Nicht verfügbar

Keine weiteren relevanten Informationen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zur Mischung:

- | | |
|--|--|
| a) akute Toxizität | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| c) schwere Augenschädigung/-reizung | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| e) Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| f) Karzinogenität | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| g) Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| j) Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

Trimethoxyvinylsilan	a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 6899 mg/kg LD50 Haut Ratte = 3158 mg/kg LC50 Einatembarer Dampf Ratte = 16.8 mg/l 4h
----------------------	--------------------	--

N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin a) akute Toxizität LD50 Oral Ratte = 2413 mg/kg KG LC50 Aqueous Inhalation Ratte = 1,5 mg/l

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on a) akute Toxizität
ATE - Oral : 125 mg/kg KG
ATE - Haut : 311 mg/kg KG
ATE - Einatmen (Stäube/Nebel) : 0.27 mg/l
LD50 Oral Ratte = 318 mg/kg
LD50 Haut Kaninchen = 311 mg/kg
LC50 Einatembarer Staub Ratte = 0.58 mg/l 4h

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

N.A.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Liste der Bestandteile mit ökotoxikologischen Wirkungen

Bestandteil	Kennnr.	Ökotox-Infos
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	CAS: 26530-20-1 - EINECS: 247-761-7 - INDEX: 613-112-00-5	a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Daphnia = 0.42 mg/L 48 h b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Daphnia = 0.002 mg/L - 21 d b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Fische = 0.022 mg/L - 28 d b) Chronische aquatische Toxizität : NOEC Algen = 0.004 mg/L 72 h
		a) Akute aquatische Toxizität : EC50 Algen = 0.084 mg/L 72 h a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 0.036 mg/L 96 h a) Akute aquatische Toxizität : LC50 Fische = 0.18 mg/L 96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen >= 0.1 %:

Bestandteil	Kennnr.	Menge	Materialeigenschaften
N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	CAS: 1760-24-3 - EINECS: 217-164-6	>=0.49 - <1 %	Not endocrine disruptor

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

N.A.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Saubere Abfallverpackungen sollten nach Möglichkeit recycelt und von der Behörde genehmigt werden.

Gefährliche Abfälle: Nein

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkänen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

Nicht anwendbar

Lufttransport (IATA):

Nicht anwendbar

Seetransport (IMDG):

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Keine

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 3

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 40, 75

SVHC-Stoffe:

SVHC-Substanzen, die in einer Konzentration nicht vorhanden sind $\geq 0,1\%$ (w/w)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.6/3	Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
3.1/4/Inhal	Acute Tox. 4	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.4.2/1B	Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
3.9/2	STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Gegebenenfalls werden spezifische Bestimmungen in Bezug auf eine mögliche Schulung von Arbeitnehmern in Abschnitt 2 erwähnt. Andere Schulungen in Bezug auf die Sicherheit am Arbeitsplatz müssen auf jeden Fall auf eine Risikobewertung beziehen, die von einem Unternehmenssicherheitsbeauftragten unternommen werden muss Betriebs- und Umgebungsbedingungen, in denen die Produkte verwendet werden.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen

ATE: Schätzung Akuter Toxizität

ATEmix: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)

BCF: Biokonzentrationsfaktor

BEI: Biologischer Expositionsindex

BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

CAV: Giftzentrale

CE: Europäische Gemeinschaft

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf

COV: Flüchtige organische Verbindung

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR: Stoffsicherheitsbericht

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)

DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen

DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe

EC50: Mittlere effektive Konzentration

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ES: Expositionsszenarium

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IARC: Internationales Krebsforschungszentrum
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IC50: Mittlere Inhibitorkonzentration
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
KAFH: KAFH
KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelzen 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

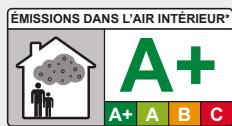
- ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachhaltigkeits-Datenblatt

Fugenmörtel | Fugendichtstoffe

MarmorSilikon

MSI



* Information sur le niveau d'émission de substances volatiles dans l'air intérieur, présentant un risque de toxicité par inhalation, sur une échelle de classe allant de A+ (très faibles émissions) à C (fortes émissions).



EMISSIONEN

CE-Zeichen CPR-DE3/9003.3.deu

Chlorparaffin-Gehalt $\leq 0,1\%$ Erfüllt

Französische VOC-Verordnung A+ Sehr gering: Formaldehyd-Emission $\leq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$

GEV-EMICODE EC1^{PLUS} sehr emissionsarm^{PLUS}

GISCODE DSA20

KWS-Weichmacher $\leq 0,1\%$ Erfüllt

Lösemittel-Gehalt $\leq 0,1\%$ Erfüllt

SVHC-Gehalt Siehe Sicherheitsdatenblatt Abschnitt 15.1.

VOC-Gehalt $< 10 \text{ g/l}$

GEBÄUDE-ZERTIFIZIERUNGSSYSTEME

DGNB (Version 2023) Erfüllt die Anforderungen der (höchsten) Qualitätsstufe 4 nach Zeile 11.

LEED (Version 2014) Erfüllt die Anforderungen an Credit EQ (Low Emitting Materials), da GEV-Emicode-Zertifikat vorhanden und Produkt nicht unter die Decopaint-Richtlinie fällt.

Erfüllt nicht die Anforderungen an Credit MR (Building Product Disclosure and Optimization – Environmental Product Declarations), da Produkt nicht von einer Muster-EPD erfasst wird.

QNG (Version 2023) Erfüllt die Anforderungen nach Zeile 4.1 des Anhang 313
Erfüllt die Anforderungen nach Zeile 1.1 des Anhang 313.

Bitte beachten Sie ergänzend zu diesem Datenblatt auch unsere Technische Produktinformation sowie das Sicherheitsdatenblatt. Diese stehen Ihnen unter www.sopro.com als Download zur Verfügung. Bei Fragen zu dem Produkt und den hier genannten oder anderen Gebäude-Zertifizierungssystemen, wie beispielsweise BNB, BNK, Minergie oder BREEAM, stehen wir Ihnen unter +49 611 1707-130 oder nachhaltigkeit@sopro.com gerne zur Verfügung.

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 5835/08.01.14

Für den Artikel Sopro MarmorSilicon

der Firma Sopro Bauchemie GmbH

wird auf Antrag vom 03.03.2015

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Oliver Lees".

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

OM101 13.03.2025
gültig bis 13.03.2030

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebsverregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1